	Vorname und Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) gstellers / Antragstellerin:	Ort:	Ort:	
		——————————————————————————————————————		
		Telefon-Nr.:		
	zuständige Behörde Marktheidenfeld	(	usch-) Antrag	
Luitpoldstr. 17		(Umtausch-) Antrag auf Parkerleichterung		
97828 Marktheidenfeld		gemäß § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO) für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (aG) sowie für Blinde		
	agsteller/in			
(Nam	e, Vorname, Anschrift wie oben angegeben!)	Geburtsdatum:	Geburtsort:	
Fahr	eiter/in - von solchen Schwerbehinderten, die sich n erlaubnis besitzen): e, Vorname:	ur mit fremder Hilfe bew	regen können (z.B. weil sie selbst keine  Geburtsort:	
Ansch	nrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefon-Nr.):	-	1	
	weis der außerordentlichen Behinderung:			
ш	er / Die Antragsteller/in ist ein/e Schwerbehinderte/r mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, der / die sich wegen seines / ihres eidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb seines / ihres Personenkraftwagens oder Kraftrads wegen kann.			
	Der / Die Antragsteller/in ist: (nähere Angaben über Art ı	und Umfang der Gehbehir	nderung!)	
	Der / Die Antragsteller/in ist ein/e Schwerbehinderte/r mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und besitzt ☐ die Fahrerlaubnis der Klasse/n . ☐ keine Fahrerlaubnis			
	Der / Die Antragsteller/in ist blind und auf die Benutzung eines Personenkraftwagens oder Kraftrads angewiesen.			
4. Dem	Antrag ist beigefügt:			
	Schwerbehindertenausweis Bescheinigung des Ver	ersorgungsamtes		
□ r	Kopie des Antrages für das Merkzeichen "aG" 🔲 🛱	Arztliches Attest		
-				

(Unterschrift d. Antragstellers / Antragstellerin)

## Verfügung der Straßenverkehrsbehörde: Dem/Der Antragsteller/in wurde erteilt: Ausnahmegenehmigung Nr. (EU-)Parkausweis Nr. mit folgendem Eintrag Ort: Datum:

## Voraussetzungen der Ausnahmegenehmigung

1. Als Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sind solche Personen anzusehen, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können.

Hierzu zählen:

Querschnittsgelähmte, Doppeloberschenkelamputierte, Doppelunterschenkelamputierte, Hüftexartikulierte und einseitig Oberschenkelamputierte, die dauernd außerstande sind, ein Kunstbein zu tragen, oder nur eine Beckenkorbprothese tragen können und zugleich Unterschenkel- und armamputiert sind sowie andere Schwerbehinderte, die nach versorgungsärztlicher Feststellung, auch aufgrund von Erkrankungen, dem vorstehend angeführten Personenkreis gleichzustellen sind.

 Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, die keine Fahrerlaubnis besitzen, und Blinde, die auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind und die sich nur mit fremder Hilfe bewegen können, kann ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Der Antrag auf Ausnahmegenehmigung ist bei der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde (Stadt, Landkreis) zu stellen.